



BUCHUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES SPRACHENINSTITUTES AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG E.V.

1. Geltung der Buchungs- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Buchungs- und Teilnahmebedingungen gelten für alle über das Internet abgeschlossenen Verträge über Sprachkurse mit natürlichen Personen durch das Spracheninstitut an der Universität Leipzig e.V., nachfolgend Spracheninstitut genannt.

2. Kursanmeldung

Die Anmeldung für die Sprachkurse des Spracheninstitutes erfolgt - mit Ausnahme von speziellen Individualkursen und Sprachkursen mit Firmenkunden - ausschließlich online. Neben Studenten und Mitarbeitern der Universität Leipzig sowie anderer Hochschuleinrichtungen können an den Kursen des Spracheninstitutes an der Universität Leipzig e.V. auch nichtuniversitäre Privatpersonen teilnehmen.

Sollte bei der Anmeldung ein Kurs bereits ausgebucht sein, so kann sich der Interessent unter Angabe seiner Mail-Adresse auf eine Warteliste setzen lassen. Er wird dann per Mail benachrichtigt, wenn ein Platz im Kurs frei geworden ist. Dabei gibt es keine Rangfolge auf der Warteliste. Alle Interessenten werden gleichzeitig benachrichtigt.

Die Kursgebühren sind in der auf der Anmeldebestätigung aufgeführten Frist vollständig auf das Konto des Spracheninstitutes zu überweisen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so kann die Kursanmeldung durch das Spracheninstitut unverzüglich storniert werden. Der Kursteilnehmer wird in dem Falle per Mail benachrichtigt.

Kursplätze sind nicht auf andere Personen übertragbar.

3. Vertragsabschluss

Die Anmeldung für den jeweiligen Sprachkurs erfolgt durch den Vertragspartner durch Anklicken der Schaltfläche „Buchen“, Ausfüllen des daraufhin erscheinenden Anmeldeformulars und Anklicken der Schaltfläche „verbindliche Anmeldung“. Hiermit gibt der Vertragspartner ein rechtsverbindliches Angebot zur Buchung des angeforderten Sprachkurses gegenüber dem Spracheninstitut ab. Das Spracheninstitut nimmt dieses Angebot durch Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail an. Mit Zugang dieser Bestätigungs-E-Mail beim Vertragspartner kommt der Vertrag zustande.

4. Stornierung und Kurswechsel

Kurse können von Kursteilnehmern nur in den nachfolgend genannten Fristen storniert oder umgebucht werden:

- für Kurse, die in den Semestern stattfinden, bis einschließlich des letzten Werktages der zweiten Unterrichtswoche,
- für Intensivkurse bis Ablauf der ersten Doppelstunde am ersten Unterrichtstag.

Wird der Kurs fristgemäß storniert, so erhält der angemeldete Kursteilnehmer die Kursgebühr in voller Höhe zurück erstattet. Ein Kurswechsel ist in den oben genannten Fristen nur möglich, wenn andere Kurse noch über entsprechende Kapazitäten verfügen.



Nach Fristablauf ist weder eine Stornierung mit Rückzahlung der Kursgebühr noch ein Kurswechsel möglich. Gutschriften werden ebenfalls nicht erteilt. Nimmt der Kursteilnehmer am gebuchten Sprachkurs nicht oder nur sporadisch teil, findet ebenfalls keine (Teil-) Erstattung der Kursgebühr statt.

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und an das Spracheninstitut (per Post oder E-Mail) gerichtet werden. Stornierungen gegenüber Dozenten sind nicht möglich und können nicht anerkannt werden.

5. Zustandekommen eines Kurses

Für alle Kurse des Spracheninstitutes gelten Mindestteilnehmerzahlen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so liegt die Entscheidung über die Durchführung des Kurses allein bei der Geschäftsführung des Spracheninstitutes. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung ausgeschriebener Sprachkurse seitens der angemeldeten Teilnehmer besteht dann aber nicht.

Die Entscheidung über die Durchführung oder Stornierung unterbelegter Kurse wird in der Regel wie folgt getroffen:

- bei Kursen im Semester am Ende der zweiten Unterrichtswoche
- bei Intensivkursen am letzten Werktag vor Beginn des Kurses.

Wird ein Kurs wegen zu geringer Auslastung storniert, so werden die für diesen Kurs angemeldeten Kursteilnehmer sofort per E-Mail benachrichtigt. Bereits eingezahlte Kursgebühren werden in voller Höhe zurück erstattet.

Für die Kurse des Spracheninstitutes gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

- Kleingruppe: sechs Teilnehmer (maximal 10),
- normale Sprachkurse in modernen Fremdsprachen: 10 (maximal 16),
- Kurse für alte Sprachen: 20 (maximal 30).

6. Benotete Scheine, Credit points und ECTS-Punkte

Die Kurse des Spracheninstitutes sind Zusatzangebote neben dem regulären Studium. Aus diesem Grund werden für die durch das Spracheninstitut veranstalteten Sprachkurse weder Credit points noch ECTS-Punkte vergeben. Sie können auch nicht als Studienleistung anerkannt werden. Der Teilnehmer erhält am Ende eines Kurses einen Teilnahmechein, der seinen Kursbesuch bescheinigt. Die Interessenten werden gebeten, sich über entsprechende Kursangebote für Bachelor- und Masterstudiengänge am Sprachenzentrum der Universität Leipzig zu informieren.

Sollte ein Teilnehmer Nachweise für ein Auslandsstudium benötigen (DAAD usw.), so wendet er sich bitte entweder an den Kursleiter oder direkt an das Spracheninstitut.

7. Haftung

Das Spracheninstitut haftet nicht für den Ausfall seiner Leistungen, insbesondere für Unterrichtsausfall aus Gründen höherer Gewalt oder sonstigen von ihm nicht zu vertretenden Gründen. Im Übrigen übernimmt das Spracheninstitut keine Haftung für gesundheitliche oder sonstige Schäden von Teilnehmern oder dritten Personen, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des vom Spracheninstitut eingesetzten Personals zurückzuführen sind.



SPRACHEN INSTITUT
AN DER UNIVERSITÄT
LEIPZIG E. V.

8. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anlässlich eines Besuchs auf der Homepage ist dem Sprachinstitut ein wichtiges Anliegen. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Nähere Informationen befinden sich in der Datenschutzerklärung, die auf der Homepage des Sprachinstitutes separat abrufbar ist bzw. auf Nachfrage übermittelt werden kann.

9. Gerichtsstand

Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so ist diese durch eine wirksame Bestimmung mit ähnlicher Zweckrichtung zu ersetzen. Soweit dies nicht möglich ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.